

Homepage: gew.kv.diepholz@t-online.de

Einladung Kreismitgliederversammlung mit Wahlversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des GEW- Kreisverbandes Diepholz lade ich hiermit alle Mitglieder zur Kreismitgliederversammlung mit Wahlversammlung ein. Sie findet statt am:

Donnerstag, 9. November 2017 18:00 Uhr
Gasthaus „Ostertor“ (Penne), Bremer Str. 14, 27239 Twistringen

Kreismitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. **Referat der neuen GEW Landesvorsitzenden Laura Pooth**
5. **Ehrungen**
6. Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes für die vergangene Wahlperiode
7. **Kassenangelegenheiten**
 - Kassenbericht 2017
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Schatzmeisters
 - Haushaltsplan 2017
 - Wahl der Kassenprüfer
8. **Entlastung des Kreisvorstandes**
9. **Wahlversammlung**
10. Wahl des Wahlausschusses
11. Anträge
12. Verschiedenes

gez. Andreas Bittner
1. Vorsitzender

◇◇◇

Wahlausschreiben

für die Wahl des Kreisvorstandes des GEW- Kreisverbandes Diepholz

Laut Satzung des Kreisverbandes Diepholz der GEW sind alle drei Jahre die Mitglieder des Kreisvorstandes zu wählen.

Gemäß §8 Abs.1 der Satzung, geändert am 20.8.87, sind folgende Funktionen zu besetzen:

Der/ die Vorsitzende,

stellvertretende Vorsitzende,

Der/ die Referent/in für Beamten-, Angestellten- und Schulrecht

Der/ die Referent/in für Bildungswesen, Planung und Ausbildung

Der/ die Referent/in für Fort- und Weiterbildung

Der/ die Referent/in für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Referentin für den Kreisfrauenausschuss

Der/ die Schatzmeister/in und Stellvertreter/in

Der/ die Schriftführer/in und Stellvertreter/in

Die weiblichen Mitglieder des Kreisverbandes wählen die Vertreterin des Kreisfrauenausschusses für den GA

Laut Beschluss des Vorstandes des Kreisverbandes Diepholz der GEW vom 10.5.95 sind außerdem Delegierte für VertreterInnen-Versammlungen zu wählen.

Alle Wahlberechtigten können dem Wahlausschuss bis einschließlich dem 09.11.2017, Kandidaten benennen. Das schriftliche Einverständnis der KandidatInnen ist mit einzureichen. Weitere KandidatInnen können auf der Wahlversammlung durch anwesende Wahlberechtigte benannt werden. Sie sind in die Kandidatenliste aufzunehmen, wenn 10% der anwesenden Wahlberechtigten dem zustimmen und das Einverständnis der KandidatInnen schriftlich vorliegt.

Wahlberechtigt ist, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist oder dessen Aufnahme in den Kreisverband Diepholz der GEW am Tag vor der Wahlversammlung vollzogen ist.

Das passive Wahlrecht setzt eine mindestens sechsmontatige Mitgliedschaft in der GEW voraus.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Geschäftsstelle in Syke, Am Bahnhof 1, aus und kann dort eingesehen werden.

Die Wahlen finden gemäß Beschluss des Vorstandes des Kreisverbandes Diepholz der GEW als Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen werden fristgerecht zugestellt.

Die Wahlversammlung findet am 09. November ab ca. 19.00 Uhr im Rahmen der Kreismitgliederversammlung (s. nebenstehende Tagesordnung) in Twistringen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Erläuterung des Wahlverfahrens
2. Nennung von Wahlvorschlägen
3. Vorstellung der KandidatInnen

Die Mitglieder des Wahlausschusses:

Gez. Gabriele Getto-Weniger

Gez. Barbara Bublitz

Gez. Gustav Schneider

Gez. Sabine Bartels